

Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung für die Jahre 2021 und 2022 unterzeichnet. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Mio. € zur Verfügung.

In NRW wird die Gesamtsumme in drei Säulen aufgeteilt. In der Säule I werden für die Schulen insgesamt den Schulträger in NRW 180 Mio. € und den Schulen mit Extra-Personal in Höhe von 160 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist es, Lernrückstände bei Schüler*innen auszugleichen.

Fördersäule I – Schulträger und Schulen durch das MSB

Es werden Mittel für **Extra-Personal** (160 Mio. €) und für **Extra-Geld** (180 Mio.€) und eine weitere Aufstockung für das Programm **Extra Zeit** (Erhöhung um 24 Mio.€) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat das MSB in diesem Zusammenhang den Baustein **Extra-Blick**, ein Online-Angebot für fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung entwickelt, dass alle Schulen kostenfrei nutzen können.

Extra-Personal:

Bewerbung grundsätzlich über das schulbezogene Internetportal –Verena, bei der die Federführung bei der Bezirksregierung liegt. Bewerben können sich:

- Personen mit Lehramtsbefähigung,
- als auch anders Qualifizierte, wenn für Schuldienst geeignet:
 - Hochschulabsolventen, Pensionäre,
 - Studierende oder Personen mit Berufsausbildung
- Bewerber aus Bereich Soziale Arbeit

Aufgaben:

- Unterstützung von Lehrkräften im Regelunterricht
- Fördermaßnahmen außerhalb des Unterrichts
- Unterrichtsergänzenden Maßnahmen
- Mitwirkung bei Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schüler*innen

Zusätzliche Mittel zur personellen Stärkung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2021/22 im Bereich der OGS durch Schulträger im Rahmen des OGS-Helferprogramms

Verfahren der Bezirksregierung Münster:

Schulen können über eigenes Antragsverfahren Projekte beantragen für die personelle Unterstützung benötigt wird. Diese werden schulfachlich bewertet und Bezirksregierung entscheidet abschließend, welche Schule in welcher Höhe personelle Ressource erhält.

Stellenanteile, die vergeben werden können:

- Ca. 2,5 Stellen im Grundschulbereich für den Kreis Borken
- Ca. 5 Stellen im Förderschulbereich für den Regierungsbezirk
- Ca. 6 Stellen für die Hauptschulen im Regierungsbezirk.

Extra-Geld:

Schulträger erhalten Budgets als fachbezogene Pauschale in Form von:

- **Schulträgerbudget** - 40 % der zugewiesenen Pauschale
 - Dienen der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern (z.B. VHS, Stiftungen, Vereine, Nachhilfeinstitute, Trägern überbetrieblicher Ausbildung, Kammern etc.)
 - Fachliche Förderangebote in Kleingruppen, Bewegungsangebote, kulturelle Bildung
 - Ausgaben für Schülertransporte
 - Kann genutzt werden, um Schulbudget oder Bildungsgutscheine aufzustocken

- **Schulbudget** – mind.30 % der zugewiesenen Pauschale
 - Sockelbetrag von 500 €
 - Bemessung anhand Schülerzahlen
 - wird unmittelbar vom Schulträger zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung pandemiebedingter Defizite
 - für Besuche außerschulische Lernorte, ergänzende Lernförderung, Anschaffung von Fördermaterialien, Ankauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme etc.
 - kein zusätzliches Personal

- **Bildungsgutscheine** – mind. 30 % der zugewiesenen Pauschale
 - Weitergabe im Rahmen von individueller Förderung durch Lehrkräfte an die Schüler*innen
 - Einlösung bei zertifizierten externen Anbietern, z.B. Nachhilfeinstitute

Extra-Zeit

- Förderrichtlinien bei der Bezirksregierung – Antragstellung notwendig
- freiwillige, außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme, die vor Ort von außerschulischen Trägern durchgeführt werden
- außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden
- offen für Schüler*innen aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge
- Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 13: Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung
- Schüler*innen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf: Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld als Einzelmaßnahme
- Gruppenangebote zum Ausgleich möglicher entstandener Kompetenzdefizite sowie zur Sicherstellung des Ausbildungserfolges, insbesondere im dualen System; sowie Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse

Eigene Extra-Zeit-Bewegung

- Gefördert werden sportpraktische Gruppenangebote für eine individuelle sport- und bewegungsorientierte Förderung zum Ausgleich von motorischen Defiziten und zur gesundheitlichen und sozialen Potenzialentwicklung von Schüler*innen aller allgemeinbildenden Schulformen.
- Organisiert über den Landessportbund